

Einwohnergemeinde Obierbipp

Protokoll der **Gemeindeversammlung** von Montag, 16.06.2025, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Oberbipp

Präsident	Thomas Beer
Protokoll	Adrian Obi
Stimmberechtigte	1'262
Anwesend	46 Stimmberechtigte (3.65%)

Thomas Beer begrüsst die Anwesenden.

Die Versammlung wurde mit Angabe der Verhandlungsgegenstände ordnungsgemäss publiziert.

Thomas Beer macht auf die folgenden, nicht stimmberechtigten Personen aufmerksam: Angela Rolli (Finanzverwalterin) sowie [REDACTED] (Solarify GmbH). Das Stimmrecht wird keiner weiteren Person bestritten.

Thomas Beer weist darauf hin, dass auf allfällige Verfahrensfehler sofort hingewiesen werden muss. Wird dies unterlassen, kann das Beschwerderecht verloren gehen.

Als Stimmenzähler werden ohne Gegenstimmen gewählt: [REDACTED] und [REDACTED].

Thomas Beer verliest die Traktandenliste. Es wird keine Änderung der Reihenfolge beantragt.

Die Traktanden werden mittels PowerPoint-Präsentation vorgestellt.

Verhandlungen

1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. November 2024 / Genehmigung

Referent: Thomas Beer

Die Verlesung des Protokolls wird nicht verlangt. Das Protokoll wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen genehmigt.

2 Jahresrechnung 2024 / Genehmigung

Referenten: Thomas Beer und Angela Rolli

Finanzverwalterin Angela Rolli erläutert die Jahresrechnung im Detail. Wichtigste Punkte:

- Ergebnis: Der Gesamtaufwand weist einen Aufwandüberschuss von CHF 175'278.35 aus. Das ist eine Schlechterstellung gegenüber dem Budget von rund CHF 190'000.00.
- Mit einer Einlage in die Spezialfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens von CHF 750'000.- und den gesetzlichen Einlagen in die finanzpolitischen Reserven von CHF 23'897.99 schliesst der allgemeine Haushalt mit einem Ergebnis CHF 0.- ab.
- Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser schliessen mit einem Aufwandüberschuss ab. Wichtige Gründe sind: Mehraufwand bei den Nachführungen im Leitungskataster, keine Einnahmen von Anschlussgebühren, geringe Entnahmen aus dem Werterhalt, höhere Betriebsbeiträge an die WABI AG und die ARA sowie geringere Gebühreneinnahmen im Bereich Abwasser. Dank guten Eigenkapitalbeständen in den Spezialfinanzierungen ist der Aufwandüberschuss vertretbar. Die Spezialfinanzierung schliesst positiv ab.

- Positive Abweichungen Allgemeiner Haushalt:
 - Tiefere Subventionsbeiträge für Kindertagesstätten
 - Höhere Konzessionsentschädigung BKW
 - Mehreinnahmen bei den Steuern, z.B. Gewinnsteuern JP, Quellensteuern, Sondersteuern und Einkommenssteuern NP
- Negative Abweichungen Allgemeiner Haushalt:
 - Höhere gefährdete Steuerguthaben und Forderungsverluste
 - Höhere Lehrergehaltskosten aufgrund zusätzlich gesprochener Lektionen in der Primarschule
 - Einlage in Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, wobei es sich hier nur um eine buchhalterische Schlechterstellung handelt.
 - Weitere negative Abweichungen können der Nachkreditabelle entnommen werden.
- Investitionen: Budgetiert waren Investitionen von CHF 2'446'775.00. Davon wurden CHF 2'303'403.94 realisiert. Begründung Differenz:
 - Im Bereich Gemeindestrassen wurden Projekte nicht oder in einem geringeren Umfang ausgeführt.
 - Die Sanierung der Bahnhofstrasse inkl. Wasserleitung sowie die Umverlegung von Wasser-/Abwasserleitungen in der Siechematt wurden noch nicht gestartet.
 - Die Sanierung der Wasserleitung Niedermatte wurde verschoben.
 - Bei den Schulliegenschaften ist es zu mehr Investitionen gekommen.
 - Das neue IT-Konzept der Schule führte zu höheren Investitionen.
 - Der Heizungs- und Lüftungersatz im Gemeindehaus ist noch pendent.
- Eigenkapital: Per 31.12.2024 beträgt das Eigenkapital CHF 2'710'383.20. Die finanzpolitische Reserve weist einen Stand von CHF 1'009'802.98 auf. Der Bestand der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens wird nach der Einlage von CHF 750'000.- neu CHF 1'800'000.- erreichen.
- Steuern: Die Steuereinnahmen der JP schwanken stark. Insgesamt ist der Steuerertrag höher als budgetiert. Der aktuelle Steueranlagenzehntel beträgt CHF 332'000.-.

Thomas Beer würdigt das Ergebnis der Jahresrechnung als gut. Erfreulicherweise ist eine weitere Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens möglich. Die Herausforderungen des Projekts PESO führt dazu, dass der Gürtel enger geschnallt werden muss. Die aktuelle Zinssituation kommt uns als Kreditnehmer sicher entgegen. Thomas Beer erwähnt den Revisionsbericht der BDO AG. Demnach beantragt die BDO AG die Jahresrechnung 2024 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Entscheid

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- a) Genehmigung Einlage von CHF 750'000.- in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wird der Einlage zugestimmt.
- b) Genehmigung Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 175'278.35. Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wird der Jahresrechnung 2024 zugestimmt.

Die Nachkreditabelle wird zur Kenntnis genommen.

Thomas Beer dankt Angela Rolli für die Präsentation und die Arbeit sowie allen Beteiligten für den umsichtigen Umgang mit den Finanzen.

3 Aufhebung Gebührentarif Feuerungskontrolle

Referent: Thomas Beer

Per 01.08.2025 ändert der Vollzug für die Feuerungskontrolle von Gemeinden zum Amt für Umwelt und Energie des Kantons Bern für Anlagen mit Heizöl „Extra leicht“ und Gas mit einer Feuerungswärmeleistung bis zu einem Megawatt. Der Gebührentarif Feuerungskontrolle kann daher per 31.07.2025 aufgehoben werden. Da es sich um ein Reglement handelt, ist die Gemeindeversammlung für die Aufhebung zuständig.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Gebührentarif Feuerungskontrolle per 31.07.2025 aufzuheben.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Aufhebung des Gebührentarifs Feuerungskontrolle per 31.07.2025 wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.

4 Kreditbeschluss Ersatz IT Gemeindeverwaltung

Referent: Adrian Obi

Die Ist-Situation stellt sich wie folgt dar:

- Auslaufende Verträge für Hardware und Software per 31.12.2025
- Hardwarekomponenten erreichen Ende der Lebensdauer
- Professioneller IT-Anbieter für Verwaltungsabteilungen im Gemeindehaus, nicht jedoch beim Werkhof und Schulanlagenwart
- Anforderungen an Erlasse über die digitale Verwaltung (DVG / DVV) bedingen Anpassungen
- Verbesserungsmöglichkeiten Cybersicherheit

Mit dem IT-Ersatz werden folgende Ziele verfolgt:

- Ablösung eigene lokale Server im Gemeindehaus durch Verlagerung der Daten in ein Rechenzentrum in der Schweiz (grösstmögliche Datensicherheit und Verfügbarkeit)
- Einbindung „Aussenstellen“ wie Werkhof, Schulanlagenwartung in die IT-Infrastruktur
- Erneuerung Hardwarekomponenten, welche das Lebensalter erreicht haben
- Schaffung Möglichkeiten zum ortsungebundenen Arbeiten (Resilienz Gemeindeverwaltung)
- Erfüllung Anforderungen Gesetz/Verordnung über die digitale Verwaltung des Kantons Bern
- Einführung elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) bis März 2027
- MS 365
- Maximale Daten- und Cybersicherheit

Auf Basis von konkreten Offerten der Firma Hürlimann Informatik AG wurde der Kreditbetrag ermittelt. Die Kosten für die Jahre 2026-2030 betragen:

	Einmalige Kosten (CHF)	Jährliche Kosten (CHF)	Total 2026-2030 (CHF)
Hardware (Arbeitsplätze, Cloud-Lösung)	6'529.25	21'985.35	116'456.00
Software (Gemeindeapplika- tion, MS365)	3'437.60	26'559.50	136'235.10
GEVER-Lösung	9'961.95	6'009.30	40'008.45
Total (inkl. MwSt.)	19'928.80	54'554.15	292'699.55
Reserve			2'300.45
Kredit Antrag			295'000.00

Bisher wurden pro Jahr rund CHF 40'000.- für IT ausgegeben. Neu wird der Betrag rund 55'000.- betragen. Die Mehrkosten begründen sich durch folgende Punkte:

- GEVER-Lösung (gesetzliche Vorgabe)
- Umsetzung Cloud-Lösung (Sicherheit)
- Professionelle Lösung für Werkhof / Schulanlagenwart (Arbeitseffizienz / Sicherheit)

Die IT-Komponenten werden im Leasing übernommen. Die jährlichen Kosten werden als Aufwand erfasst. Es kommt nicht zu einer Aktivierung und Abschreibung der IT-Komponenten. Die Investition ist notwendig, um eine effiziente, gesetzeskonforme und sichere Arbeitsweise zu gewährleisten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von CH 295'000 für den Ersatz der IT der Gemeindeverwaltung für die Jahre 2026 bis 2030 zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung

Der Kredit von CHF 295'000.- für den Ersatz der IT der Gemeindeverwaltung für die Jahre 2026 bis 2030 wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.

5 Teilrevision Organisationsreglement Einwohnergemeinde Oberbipp

Referent: Thomas Beer

Das Organisationsreglement soll in folgenden Punkten angepasst werden:

- Genehmigung Protokoll Gemeindeversammlung (Art. 39): Das Protokoll soll künftig nicht mehr durch die nächstfolgende Gemeindeversammlung genehmigt werden, sondern nach öffentlicher Auflage durch den Gemeinderat.
- Kommission für Schule und Jugend (Anhang I): Die der Kommission für Schule und Jugend untergeordneten Stellen werden angepasst.
- Bau- und Werkkommission (Anhang I): Die Umsetzung der Klimastrategie wird als neue Aufgabe aufgenommen. Zudem wird dem Bauverwalter, bzw. Leiter Bauverwaltung die Baubewilligungskompetenz für Baugesuche nach Art. 27 BewD, welche keiner Ausnahme bedürfen, erteilt.
- Finanzkommission (Anhang I): Die Mitgliederzahl soll erweitert werden und als neue Aufgabe die Begleitung langfristiger und andauernder Projekte der Gemeinde, der Region des Kantons und des Bundes aufgenommen werden. Beispiele sind der Autobahnausbau, das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept sowie der Richtplan Abbau, Deponie und Transport. Die Ausgestaltung im Detail erfolgt durch den Gemeinderat.

Die Anpassungen sollen per 01.01.2026 in Kraft treten und sind gemäss Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern rechtlich zulässig.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Teilrevision des Organisationsreglements zuzustimmen.

Diskussion

Frage	Antwort
	Die Versammlung soll über die Genehmigung des Protokolls informiert werden. Antwort: Es spricht nichts dagegen, diese Information der nächsten Gemeindeversammlung kundzutun.

Beschlussfassung

Die Teilrevision des Organisationsreglements wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.

6 Beschlussfassung Zweckänderung Gemeindeverband Oberstufenzentrum Wiedlisbach (OZW)

Referentin: Barbara Ryter

Die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes hat am 22.10.2024 einer Teilrevision des Organisationsreglements zugestimmt.

Die Zweckänderung in Art. 2 des Organisationsreglements bedarf der Zustimmung durch sämtliche Verbandsgemeinden (Gemeindeversammlungen). Dabei soll dem Verbandsrat die Möglichkeit eingeräumt werden, über das Schulmodell zu entscheiden. Bisher ist im Organisationsreglement das Modell 3 (durchlässiges Modell) vorgeschrieben.

Aktuell ist daher nur ein Modell zulässig. In der neuen Formulierung soll der Verbandsrat über das umzusetzende Modell beschliessen. D.h. der strategische Entscheid über das Modell liegt beim Verbandsrat als strategisches Führungsorgan. Der Verbandsrat kann damit schneller auf Entwicklungen reagieren. Die Zusammenarbeit mit dem Schulinspektorat stellt eine rechtlich korrekte Umsetzung sicher. Die Verbandsgemeinden können über die Delegiertenversammlung nach wie vor über das Verbandsbudget entscheiden.

Die Zweckänderung muss von allen Verbandsgemeinden genehmigt werden. Der Antrag ist daher mit Ja oder Nein zu beantworten und kann nicht abgeändert werden.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung

Der Zweckänderung des Oberstufenverbandes und somit der Änderung von Art. 2 des Organisationsreglements des Oberstufenverbandes Wiedlisbach wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zugestimmt.

7 Verpflichtungskreditabrechnungen / Kenntnisnahme

Referent: Thomas Beer

Die nachfolgenden Verpflichtungskredite werden der Versammlung wie folgt präsentiert:

Verpflichtungskredit	Kreditbetrag	Aufwendungen	Kreditabweichung
Ersatz Umverlegung Hauptverteilung Rebenweg	184'000.00	167'465.25	-16'534.75
Die Aufträge konnten gegenüber dem Kostenvoranschlag zu etwas besseren Konditionen vergeben werden.			

Verpflichtungskredit	Kreditbetrag	Aufwendungen	Kreditabweichung
Ersatz Kommunalfahrzeug gemäss Fahrzeugkonzept	185'000.00	170'685.02	-14'314.98
Im Konzept war der Kauf eines Baggers vorgesehen. Darauf wurde verzichtet.			

8 Informationen zur Photovoltaikanlage Schulareal (Solarify)

Die Photovoltaikanlage auf den Dächern des Schulhauses und der MZH wird von Solarify GmbH erstellt. Das Unternehmen schafft die Möglichkeit zur Partizipation an der PV-Anlage. Das war mitunter ein Wunsch aus der Bevölkerung und entspricht der Klimastrategie der Gemeinde.

von Solarify GmbH informiert über das Vorhaben. Wichtigste Punkte:

- Die Sanierung von PESO beinhaltet eine PV-Anlage. Der produzierte Strom aus erneuerbaren Energiequellen soll soweit wie möglich für die Schul-/Sportanlage genutzt werden und dazu der Gemeinde verkauft werden.
- Übrig bleibender Strom wird auf dem Markt verkauft.
- Mit dem Ertrag aus dem Stromverkauf wird der Unterhalt der Anlage sichergestellt und der Grossteil an die Panelbesitzer ausgeschüttet.
- Ziel ist es, Zusammenschlüsse zum Energieverbrauch (ZEV, vZEV) sowie Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) in der Gemeinde umzusetzen.
- Das Projekt wird visualisiert. Es werden rund 500 Solarmodule installiert, die Strom für etwa 65 Haushalte liefern. Zudem wird ein Speicher mit 100 Kilowattstunden eingebaut.
- Solarcontracting: Die Gemeinde vermietet die Dächer an Solarify. Solarify baut und betreibt die Solaranlage. Die Anlage wird durch Dritte finanziert. Diese können an den Erträgen der Solaranlage durch den Stromverkauf partizipieren.
- Die aktuellen Preise für ein Panel betragen ca. CHF 800.-. Die Erträge durch den Stromverkauf führen nach Abschreibung und Unterhalt zu einer erwarteten Rendite von 3.3%. Diese ist abhängig von den künftigen Strompreisen.
- Der Verkauf der Solarpanels wird demnächst über www.solarify.ch starten.

9 Verschiedenes

Datenschutz / Bericht der Aufsichtsstelle

Im Datenschutzreglement ist das Rechnungsprüfungsorgan als Aufsichtsstelle bezeichnet. Diese Aufgabe kommt aktuell der BDO AG zu. Anlässlich der Gemeindeversammlung hat sie über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten. Thomas Beer stellt den Datenschutzbericht vor. Die BDO bestätigt, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften in den letzten 12 Monaten eingehalten worden sind. Die Versammlung nimmt den Bericht ohne Wortbegehren zur Kenntnis.

Erweiterter Oberbipper-Preis

Aufgrund rückläufiger Nominationen und Rückmeldungen über die Aussetzung des Preises hat sich der Gemeinderat mit der Zukunft des Preises auseinandergesetzt. Der Gemeinderat ist nach wie vor der Ansicht, dass die Verleihung des Preises eine gute Sache ist und weitergeführt werden soll. Die Kriterien für den Oberbipper-Preis werden deshalb angepasst. Die neuen Kriterien sind:

- Natürliche Personen, juristische Personen sowie Gruppen
- Langjähriges Engagement für das Gemeinwesen oder kurzfristige ausserordentliche Leistungen, auf welche die Gemeinde Oberbipp stolz sein kann
- Der Oberbipper-Preis wird in verschiedene Kategorien eingeteilt:
 - Soziales: Soziales Engagement wie beim bisherigen Oberbipper-Preis
 - Sport / Kultur: Herausragende Leistungen im sportlichen und kulturellen Bereich
 - Gesellschaft: Herausragende Leistungen in den Bereichen Beruf, Wirtschaft, Zusammenleben

Der Oberbipper-Preis wird pro Jahr höchstens einmal vergeben. Ein entsprechender Informationsflyer wurde an alle Haushalte verschickt. Nominationen können bis am 29.06.2025 eingereicht werden.

Einzonung Siechematt / Erweiterung Volg Konsumwaren AG

Am 16.09.2024 hat die Gemeindeversammlung dem Projekt zugestimmt. Seither ist das Vorhaben beim Kanton Bern (AGR) in Prüfung. Die Genehmigung der Planung und des Baugesuchs durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung wird bis zu den Sommerferien erwartet.

Autobahnausbau Luterbach-Härkingen

Die Hauptbauphase zwischen Luterbach und der Ausfahrt Wangen-Wiedlisbach hat gestartet. Insbesondere bei Unfällen bildet sich starker Ausweichverkehr. Die Task-Force Verkehr hat eine Meldeformular erstellt. Damit können die Gemeindeverwaltungen Feststellungen der Bevölkerung unmittelbar melden.

Sanierung Oltenstrasse (Buchli)

Der aktuelle Stand wird aufgezeigt. Die Planung soll nach dem bevorstehenden Leitverfahren nach den Sommerferien in die öffentliche Auflage kommen. Die Publikation erfolgt alsdann im Anzeiger Ob- und Nidwalgau. Aufgrund vorhandener Werkleitungen im Projektperimeter wird auch die Gemeinde in das Bauprojekt integriert. Die Realisierung ist für 2026/27 vorgesehen. Die Kosten für den Kreisel trägt der Kanton Bern. Die Gemeinde hat einzig für den Anschluss an die Industriestrasse zu finanzieren sowie die Kosten für die Leitungen zu tragen. Ein entsprechender Kreditbeschluss ist aufgrund der noch unklaren Kosten nicht erfolgt.

Änderung UeO Buchli/Landi

Das Vorhaben wird kurz erläutert. Die vorhandenen Eingaben werden bearbeitet. Ein konkretes Baugesuch liegt noch nicht vor. Die Koordination der Ein- und Ausfahrten erfolgt mit der Sanierung der Oltenstrasse. Die öffentliche Auflage läuft bis am 12.07.2025. Die Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung folgt im zweiten Semester 2025.

Neophyten

Die Bekämpfung von Neophyten ist ein globales Thema. In Oberbipp sind wir gut unterwegs. Ein Team um [REDACTED] kümmert sich regelmässig um Rundgänge durch das Dorf. Es ist gemäss Baureglement jedoch Aufgabe der Grundeigentümer, diese auszureissen und fachgerecht zu entsorgen. Auf die nächsten Termine für die Rundgänge wird aufmerksam gemacht.

Reduzierte Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung während den Sommerferien

Im Zeitraum vom 08.07.2025 bis 09.08.2025 ist die Gemeindeverwaltung wie folgt geöffnet:

Montag: 09.00-12.00 Uhr

Dienstag: 09.00-12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09.00-12.00 Uhr

Freitag: 07.00-12.00 Uhr

Termine 2. Halbjahr

01.08.2025: 1. Augustfeier im Umfeld des Buchistöcklis

17.11.2025: Gemeindeversammlung

Voten aus der Versammlung

■■■■■ bedankt sich für die Platzierung des Brunnens auf dem Heinz-Frei-Platz und der damit verbundenen Fertigstellung. Er freut sich über den entstandenen Begegnungsort.

■■■■■ bedauert, dass beim Heinz-Frei-Platz keine Sitzbank besteht. Thomas Beer teilt mit, dass dies der Gemeinde bekannt ist, man daran arbeite aber die Baubewilligung dies nicht zulässt.

Thomas Beer dankt allen für den Besuch der Gemeindeversammlung und fürs Mittragen der Arbeit der Gemeindebehörden. Die Versammlung wird geschlossen. Thomas Beer wünscht allen einen schönen Abend und lädt die Anwesenden zum anschliessenden Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr

Namens der Einwohnergemeinde

Präsident

Sekretär

Thomas Beer

Adrian Obi